

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der veränderten Inzidenzlage sowie der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) wird im DGD Krankenhaus Sachsenhausen die Besuchsregelung ab Freitag, dem 26. November 2021 ab 17 Uhr angepasst.

Es gilt ein absoluter Besuchsstopp!

Nur in **besonderen Ausnahmefällen** kann **nach ärztlicher Genehmigung einer/s Arztes/Ärztin unseres Hauses ein Besuch** stationärer Patienten erfolgen. In diesen Fällen gilt:

- Besucherinnen und Besucher müssen **vollständig geimpft** oder **genesen** und in jedem Fall **symptomfrei** sein. Bitte halten Sie Ihren Nachweis bereit, die Überprüfung erfolgt am Haupteingang.
- **Zusätzlich** müssen sie einen aktuellen Testnachweis mitbringen. Zulässig sind folgende Testarten: PCR- oder Antigentest. Ein PCR-Test darf höchstens 48 Stunden zurückliegen, ein Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden.
Ausschließlich anerkannt sind Tests aus einem Testzentrum oder Arztpraxis, die nun wieder allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung stehen.
- Für Besucherinnen und Besucher mit begründeter Ausnahmegenehmigung, besteht **FFP2 Maskenpflicht**. Die Masken müssen während des Aufenthalts auf dem Krankenhausgelände **durchgängig getragen** werden. Diese Masken bringen Sie bitte selbst mit. Das Krankenhaus stellt keine Masken zur Verfügung.
- Das Betreten des Krankenhausgeländes (auch Innenhof) ohne Einhaltung der o.g. Vorgaben ist nicht erlaubt.
- Für die in Ausnahmefällen geltende Besuchsregelung halten Sie bitte Rücksprache mit den jeweiligen Stationen bzw. dem behandelnden Arzt/Ärztin.

Ambulante Patienten: Durchgang zu Einrichtungen auf dem Krankenhausgelände

Ambulante Termine am Standort können weiterhin angeboten werden.
Für Patienten, die zur Diagnostik oder Therapie Termine auf dem Gelände der Klinik, z. B. Röntgen, wahrnehmen müssen, besteht während des Aufenthaltes **Maskenpflicht**.

Ausnahmeregelung für Besuche auf der Geburtshilflichen Abteilung

- Für werdende Mütter ist **maximal eine feste Begleitperson** namentlich zu benennen.
- Benannte Begleitpersonen unterliegen ebenso einer Testpflicht, welcher vor Betreten des Krankenhauses nachzukommen ist.
- Es gilt während des Aufenthaltes für Begleitpersonen auf dem Gelände **Maskenpflicht**

Für Ihr Verständnis und Ihre aktive Mitarbeit bedanken wir uns sehr herzlich im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen, Ihre Krankenhausbetriebsleitung



Frau Giacaman
Krankenhausdirektorin



Frau Liller
Pflegedienstleiterin



Prof. Dr. Hornemann
Ärztlicher Direktor

